

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 405 bis 415:

Deswegen haben bei weitem nicht alle davon Gebrauch gemacht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen und in diesen überführen. ~~Durch den Bürgerfonds profitieren die Menschen am Wertezuwachs der Wirtschaft.~~ Der Fonds kann langfristig orientiertes Eigenkapital für die Wirtschaft bereitstellen. In den Bürgerfonds zahlen alle im Einklang mit den Regeln des Wettbewerbsrechts ein, die nicht aktiv widersprechen. So wird ein Volumen geschaffen, das die Verwaltungskosten gering hält, die Risiken breit streut und auf teure Garantien verzichten kann. Der Bürgerfonds wird politisch unabhängig verwaltet und investiert nachhaltig. Es werden Mindeststandards für die Anlage z.B. nach dem UN Zielen für nachhaltige Entwicklung oder der Europäischen Union definiert. Der Bürger-Fonds leistet durch seine Investitionen einen Beitrag zu mehr Klimaschutz, zur Mobilitätswende, zu fairem Handel und einem nachhaltigen Wirtschaften und zu einer Welt. Zu einem kleinen Teil investiert er nach den Anlagekriterien in Start-Ups. Er investiert langfristig und hilft so, die Kurzfristorientierung der Märkte zu überwinden. ~~Für Kleinsparer*innen gewährleistet~~ So bietet er eine attraktive Rendite bei überschaubarem Risiko das Potential einer guten Rendite. ~~[Leerzeichen]~~ Alle Arbeitgeber*innen sollen künftig eine betriebliche Altersvorsorge anbieten und können den Bürgerfonds als Standard dafür nutzen. Es wird eine Förderung nach sozialen Kriterien geben, d.h. wer weniger Geld zur Verfügung hat, wird stärker gefördert. Das angesparte Kapital kann ganz oder teilweise ausgezahlt oder verrentet werden. Jede natürliche Person kann bis zu einer Grenze (z.B. 4% der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung) in den Fonds einzahlen.

Begründung

Der Fonds sollte nicht an den Wachstumsbegriff gekoppelt werden, ohne sich mit den Grenzen des Wachstums und mit der Frage zu beschäftigen, was unsere Lebensqualität ausmacht. In einer Welt nachhaltigen Wirtschaftens geht es darum, die planetaren Grenzen einzuhalten. Daher habe ich den Begriff des Wachstums gestrichen. Die Anlagekriterien sollten näher erläutert werden, es geht um Nachhaltigkeit und die Finanzierung der Energie- und Mobilitätswende.

Eine Rendite kann in volatilen Märkten wie dem Aktienmarkt nicht garantiert werden. Selbst Hoffnungsträger*innen aus dem Solarbereich haben sich über die Jahre nicht als gewinnbringende Anlage erwiesen.

Es wird wieder eine Förderung geben, die sozial gestaffelt wird, d.h. wer weniger Geld zur Verfügung hat, wird stärker gefördert. Wie bei einer Aktienanlage ist es möglich, sich das Kapital auszahlen zu lassen.

Der Fonds sollte für alle natürliche Personen bis zu einer gewissen Grenze offenstehen.

Sollte eine verpflichtende Einzahlung, die nur bei Widerspruch entfällt (opt-out) wettbewerbsrechtlich nicht möglich sein, wären weitere Anlageoptionen zu ermöglichen.

weitere Antragsteller*innen

Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Doris Schmitz (KV Nürnberg-Stadt); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Thomas Michael Ruprecht (KV Hamburg-Nord); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Philipp Rösch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Edith Ailingner (KV Reutlingen); Georg Nitsche (KV München); Carsten Thomas Schmela (KV Hamburg-Eimsbüttel); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Barbara Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf); Christa Fischer (KV Berlin-Kreisfrei); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ingo Böing (KV Barnim); Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei); Volker Dodillet (KV Tübingen)